



Wohngeld-Plus Sorgenfreier wohnen.

Was ist Wohngeld?

Die Belastung durch Wohnkosten ist für viele Haushalte mit niedrigem Einkommen hoch. Hier hilft das Wohngeld: Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten für eine Mietwohnung oder selbstgenutztes Wohneigentum.

Es unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen oberhalb der Grundsicherung und dient der Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Was ist die Wohngeld-Plus-Reform?

Am 1. Januar 2023 trat die Wohngeld-Plus-Reform in Kraft. Die Anzahl der Wohngeldhaushalte wird verdreifacht. Zudem wird die Höhe des Wohngeldes für die bisher Beziehenden im Durchschnitt verdoppelt. Neu ist, dass das Wohngeld durch die Reform auch bei den Heizkosten entlastet und die für den Klimaschutz notwendigen Belastungen einer Sanierung abmildert.

Welche Vorteile bringt die Reform?

- Das durchschnittliche Wohngeld steigt für die bisherigen Beziehenden um 190 Euro auf insgesamt etwa 370 Euro pro Monat.
- Die nach der Anzahl der Personen gestaffelte Heizkostenpauschale wird eingeführt.
- Die Klimakomponente dämpft die Wohnkostenbelastung in energieeffizienten Wohnungen.

Mit dem Wohngeld-Plus hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine Entlastung für viele Menschen mit niedrigem Einkommen auf den Weg gebracht, damit diese nicht aufgrund ihrer Wohnkosten in Schwierigkeiten geraten. Viele Bürgerinnen und Bürger können dadurch sorgenfreier wohnen.

Habe ich Anspruch auf Wohngeld?

Grundsätzlich gilt: Wer wenig Einkommen hat, sollte seinen Anspruch auf Wohngeld prüfen. Das gilt insbesondere für:

- Rentnerinnen und Rentner mit niedriger Rente
- Erwerbstätige Familien – auch Alleinerziehende und Paare – mit niedrigem Einkommen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich
- Studierende, sofern nicht der gesamte Haushalt dem Grunde nach einen BAföG-Anspruch hat
- Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner

Wer bereits andere Leistungen erhält, in denen die Unterkunftskosten berücksichtigt sind, kann in der Regel kein Wohngeld erhalten (z.B. Leistungen nach SGB II oder SGB XII, Grundleistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder Schüler-BAföG, BAföG oder Berufsausbildungshilfe).

Wichtig: Kinder in Wohngeldhaushalten haben zudem einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Wo kann ich prüfen, ob ich Anspruch auf Wohngeld habe?

Sie wollen prüfen, ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben? Der Wohngeldrechner im Internet gibt ganz einfach eine erste Orientierung.

www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner

Wichtig: Verbindlich berechnen kann Ihren Wohngeldanspruch die für Sie zuständige Wohngeldbehörde.



Auch Sie können
Wohngeld-Plus beantragen.
Es ist Ihr gutes Recht!

Wie kann Wohngeld beantragt werden?

Wie bei jeder Unterstützungsleistung des Staates ist auch beim Wohngeld ein Antrag bei der zuständigen örtlichen Behörde erforderlich. Das ist die Wohngeldbehörde ihrer Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung. Viele Bundesländer bieten den Antrag bereits online auf ihren Internetseiten an. Suchen Sie unter <https://verwaltung.bund.de/> nach „Wohngeld“.

Dort finden Sie eine Übersicht und die zuständige Behörde im jeweiligen Bundesland.

Haushalte, die bereits Wohngeld erhalten, bekommen das erhöhte Wohngeld-Plus automatisch ohne gesonderten Antrag. In diesen Fällen ist ein Antrag erst wieder nach Ablauf des laufenden Bewilligungszeitraums erforderlich.

Welche Unterlagen brauche ich?

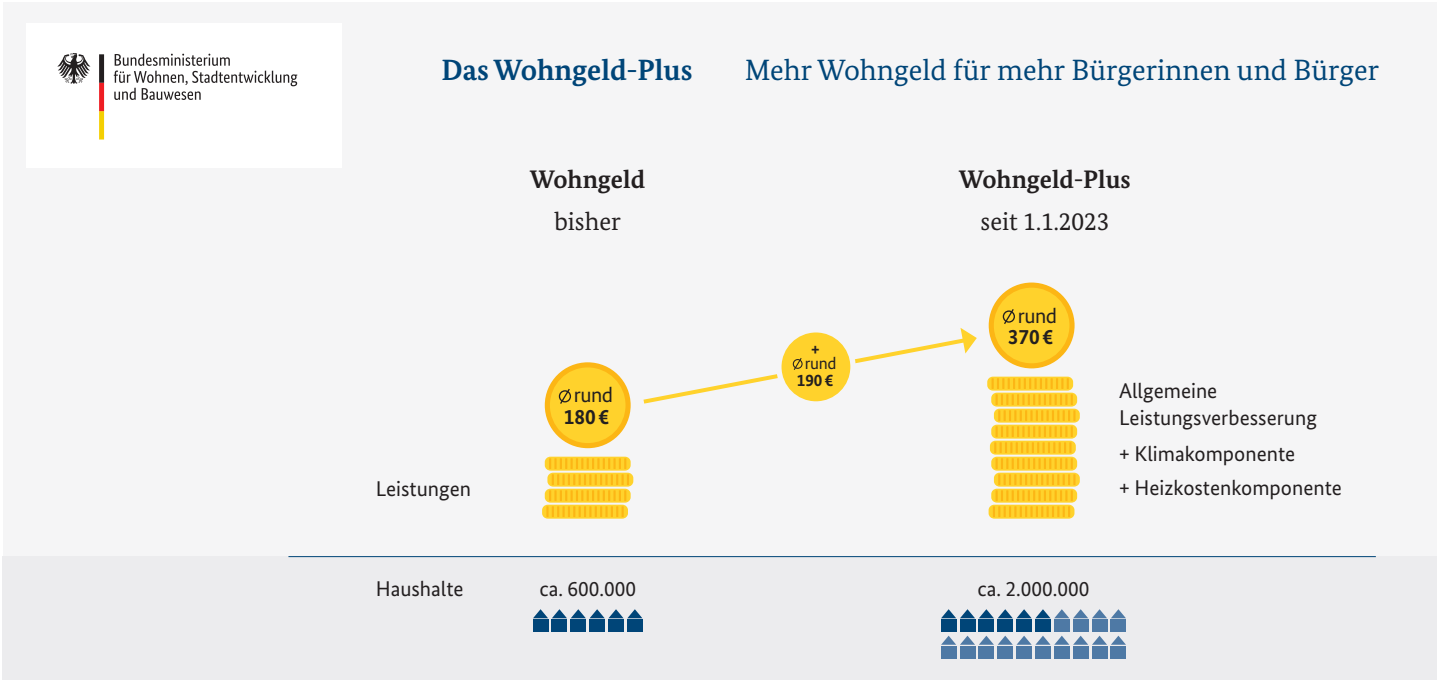
Sie brauchen zur Beantragung von Wohngeld insbesondere einen:

- Wohngeldantrag
- Nachweis über die Wohnkosten
- Einkommensnachweis (z.B. Lohnabrechnung, Rentenbescheid)

Je nach Lebenssituation kommen eventuell weitere Nachweise hinzu.

Wo und wie kann ich mich noch beraten lassen?

Informationen zum Wohngeld-Plus gibt es im Internet unter: bmwsb.bund.de/wohngeld-plus. Außerdem haben viele Sozialverbände und Kommunen Beratungsangebote eingerichtet und bieten Informationen.



Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen,
10117 Berlin
Internet: www.bmwsb.bund.de/wohngeld-plus

Stand
März 2023

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.